

## **Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit dem integrierten Klimaschutzkonzept in der Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Förderprogramms zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden bei der Gemeinde Neubiberg.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: [gemeinde@neubiberg.de](mailto:gemeinde@neubiberg.de), Telefonnummer: +49 89 60012 0.

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neubiberg erreichen Sie unter: Secure Consult GmbH & Co. KG, Frau Carmen Dohmen, Postfach 1251, 86522 Schrobenhausen, E-Mailadresse: [dsb.neubiberg@secure-consult.com](mailto:dsb.neubiberg@secure-consult.com), Telefonnummer: +49 8252 9094110.

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Förderung der energetischen Sanierung gemäß Förderprogramm zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden bei der Gemeinde Neubiberg.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), der Richtlinien zum Förderprogramm zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden der Gemeinde Neubiberg. Es ist uns insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Gemeinde Neubiberg darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die Sachgebiete Kämmerei/ Gemeindegasse, Geschäftsleiter/ 1. Bürgermeister, das für Antragsteller zuständige Finanzamt.

### **6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist- längstens jedoch 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung, insbesondere der Aktenvollständigkeit, zu berücksichtigen.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den „Richtlinien zum Förderprogramm zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.